

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-207/2016-2021
 Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr
 Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2018
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2018

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Udo Schöffmann Bürgermeister
gez. Jürgen Triller	

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und Jahresabschlussbericht 2009

Begründung:

Die Jahresabschlussprüfung hat durch den Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Gießen vom 20.12.2017 (Posteingang 12.01.2018) ihren Abschluss gefunden.

Für das weitere Vorgehen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Regelung des § 113 und 114 HGO. Gemäß § 113 HGO hat der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Schlussprüfbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Nach dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 20.12.2017 hat die Prüfung zu keinen Einschränkungen geführt:

Im Prüfbericht heißt es:

„Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ den

gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2009 weist einen Fehlbetrag von 907.266,82 und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 34.149,33 (inkl. Prüfungsfeststellungen) aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltung legt in der Anlage den geprüften Jahresabschlussbericht 2009 und den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim zum 31.12.2009 der Revision vor.

Beschlussvorschlag:

Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2009 unter analoger Anwendung des § 114 Abs. 1 HGO mit einer Bilanzsumme von 61.946,871,50 Euro, mit einem Jahresergebnis von -873.117,49 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 885.309,96 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht zu beschließen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter analoger Anwendung des § 114 Abs. 1 den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2009 unter analoger Anwendung des § 114 Abs. 1 HGO mit einer Bilanzsumme von 61.946,871,50 Euro, mit einem Jahresergebnis von -873.117,49 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 885.309,96 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Anlagen: 1